

FAQ - Digitale Schule der Zukunft

Hier finden sie Antworten zu wichtigen Fragen, sortiert nach folgenden Punkten:

1. Fragen zum Gerätekauf
2. Fragen zur finanziellen Förderung
3. Fragen zur Verwaltung der Geräte im MDM
4. Fragen zur Nutzung der Geräte in der Schule

1. Fragen zum Gerät und zum Kauf

Welche Mindestkriterien muss das Gerät erfüllen?

- **iPad der 11. Generation:** 128 GB Speicher, 11 Zoll Displaygröße
- digitaler Stift für das iPad
- Tastatur für das iPad
- Günstige Kopfhörer (Bluetooth oder mit USB-C-Anschluss; siehe Anmerkungen dazu beim Punkt „Fragen zur finanziellen Förderung“)

Soll ich das Gerät mit 128 GB oder mit 256 GB Speicher kaufen?

Für die Schule ist ein iPad mit 128 GB ausreichend und wird auch von uns empfohlen, auch die private Nutzung (z.B. für Internet und Streaming) ist mit dieser Speichergröße problemlos möglich. Für eine intensive private Nutzung (z.B. umfangreiche Spiele, Installation vieler Apps, Videoschnitt, umfangreiche Fotografie/Bildbearbeitung.) kann ein größerer Speicherplatz sinnvoll sein.

Können auch andere Modelle gekauft werden (iPad Air oder iPad Pro)?

Für die schulische Nutzung ist das normale iPad der 11. Generation sehr gut geeignet. Sie können sich natürlich auch für ein anderes Gerät entscheiden (iPad Air oder iPad Pro), das die Mindestkriterien erfüllt.

Können bereits vorhandene oder gebraucht gekaufte Geräte verwendet werden?

Sofern es sich um ein iPad handelt, das die Mindestkriterien erfüllt (siehe oben) können auch vorhandene oder gebraucht gekaufte Geräte verwendet werden. Eine Einbindung in das MDM ist nachträglich möglich und für die Förderung zwingend erforderlich, siehe „Wie werden die iPads in das MDM eingebunden?“. Gebraucht gekaufte Geräte sind nur förderfähig, wenn sie von kommerziellen Händlern aus sog. "Refurbished"-Programmen erworben werden. Fördervoraussetzung ist eine mindestens 12-monatige Garantie sowie die Rechnung eines kommerziellen Händlers. Beachten Sie bitte, dass es nicht sinnvoll ist, ein Geräte zu erwerben, das älter als 2 Jahre ist, da auf diesen Geräten evtl. bestimmte Software innerhalb des anvisierten Nutzungszeitraums nicht mehr lauffähig ist.

Wo kann ich das Gerät kaufen?

Sie können das iPad inklusive Zubehör im Webshop bei unserem Vertragspartner kaufen. Die Einbindung in das MDM erfolgt dann direkt ohne zusätzliche Gebühren und Aufwand. Auch der Prozess der Antragsstellung für die Förderung ist bei einer Bestellung über den Vertragspartner reibungsloser, sowohl für Sie als auch für die Schule. Die Zugangsdaten für den Webshop erhalten Sie bei der Informationsveranstaltung im Oktober

Selbstverständlich kann das iPad samt genanntem Zubehör grundsätzlich überall im Fachhandel gekauft werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das iPad stets in die schulische Geräteverwaltung eingebunden werden muss! Bereits vorhandene oder gebraucht gekaufte iPads sowie iPads aus dem normalen Fachhandel sind dies nicht. Für die Einbindung in die schulische Geräteverwaltung fallen dann zusätzliche Kosten für Sie an (siehe Frage „Wie hoch sind die Kosten?“).

Ist das Gerät über die Schule versichert?

Da es sich um Privatgeräte handelt, ist das Gerät nicht über die Schule versichert. Es ist sinnvoll, eine private Gerätesicherung (bei Beschädigung, Diebstahl,...) abzuschließen. Diese kann man auch bei unserem Vertragspartner im Webshop sowohl für 3 als auch für 5 Jahre zusätzlich erwerben.

Besteht eine Verpflichtung, ein Gerät zu kaufen, auch wenn man das Projekt ablehnt?

Das Kultusministerium und in der Folge auch die Schule strebt mit der Projektteilnahme eine Vollausrüstung aller beteiligten Klassen mit digitalen Endgeräten (iPads) an - gleichwohl handelt es sich um ein Angebot mit freiwilliger Teilnahme. Sollten Sie ablehnen, dass ihr Kind mit einem iPad lernt, kann es mit „normalen“ Heften in einer iPad-Klasse unterrichtet werden, sie sollten sich aber darüber bewusst sein, dass nicht alle Vorteile einer digitalen Nutzung 1:1 auf das analoge Lernen übertragen werden können. Auch die Auswirkungen, die ein solcher Schritt auf die soziale Einbindung Ihres Kindes in den Klassenverband möglicherweise haben könnte, sollten Sie mit in Ihre Überlegungen einbeziehen.

Wie hoch sind die Kosten?

Das von uns empfohlene iPad der 11. Generation (128 GB) kostet aktuell über den Webshop ca. 360 € (Stand Juni 2025). Für das Zubehör kommen zusätzlich nochmal Kosten auf Sie zu, deren Höhe sehr stark von der Marke abhängig sind. Es ist nicht zwingend notwendig, auf Apple Produkte zurückzugreifen, Sie können dies aber natürlich tun. Da der Stift am häufigsten im Gebrauch sein wird empfehlen wir hier, auf eine gute Qualität zu achten.

Wenn Sie das Gerät nicht über unseren Vertragspartner kaufen, fallen außerdem Kosten von ca. 40-50 Euro für Porto und Einbindung in das MDM an.

Wer ist Eigentümer des geförderten Gerätes?

Die mobilen Endgeräte werden von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern erworben und befinden sich in deren Eigentum.

Darf das Geräte für private Zwecke verwendet werden?

Ihr Kind kann das Gerät für schulische und private Zwecke nutzen, die private Nutzung darf die schulische Nutzung jedoch nicht beeinträchtigen.

2. Fragen zur finanziellen Förderung

Gibt es eine finanzielle Förderung?

Für den Kauf der Geräte können Sie **nach dem Kauf** eine Förderung des Freistaats Bayern in **Höhe von bis zu 350 €** beantragen.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit der Kauf förderfähig ist?

- Die Geräte müssen den schulischen Vorgaben entsprechen (Frage "Welche Mindestkriterien muss das Gerät erfüllen?").
- Die Rechnung muss auf einen Erziehungsberechtigten ausgestellt sein.
- Das Rechnungsdatum darf nicht vor dem 04.06.2025 liegen.
- Es darf bislang noch keine staatliche Förderung im Rahmen der "Digitalen Schule der Zukunft" in Anspruch genommen worden sein.
- Förderfähig sind ausschließlich Neugeräte sowie Refurbished-Geräte mit mindestens einem Jahr Garantie.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung der Förderung muss der Kaufpreis mindestens in Höhe der beantragen Förderung bezahlt sein (⇒ bei Ratenkauf beachten!)
- Bitte bewahren Sie die Originalrechnung gut auf – Sie benötigen diese Unterlagen bei der Beantragung der Förderung. Es gilt eine Aufbewahrungsfrist für fünf Jahre ab Antragsstellung.
- Eine Ausnahme stellen die Kopfhörer dar. Sie müssen nicht auf der Rechnung ausgewiesen sein, da die Schule davon ausgeht, dass viele Schülerinnen und Schüler bereits über Kopfhörer verfügen.

Die exakten rechtlichen Voraussetzungen zur Förderung und Förderfähigkeit können Sie hier nachlesen:

[7. Richtlinie zur Förderung der 1:1-Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten - Bürgerservice](#)

Ist auch das Zubehör förderfähig?

Grundsätzlich ist auch das Zubehör förderfähig. Auch wenn der Förderhöchstbetrag von 350 Euro bei Neugeräten bereits durch das iPad selbst ausgeschöpft ist, ist es für die Förderung (siehe Mindestkriterien) trotzdem notwendig, den Kaufbeleg für das Zubehör (außer für die Kopfhörer) mit einzureichen.

Wie beantrage ich die finanzielle Förderung?

Über den Ablauf der Antragsstellung erhalten Sie im Oktober genauere Informationen beim Elternabend. Sollten Sie eine vorzeitige, eigenständige Beschaffung des Gerätes vor der Verfügbarkeit des Webshops im Oktober planen, so ist es wichtig, dass Sie eine aussagekräftige Rechnung eines kommerziellen Anbieters, die auch die Einhaltung der Mindestkriterien erkennen lässt, erhalten. Das Rechnungsdatum darf nicht vor dem 04.06.2025 liegen.

Was passiert, wenn ich mir die über die finanzielle Förderung hinausgehenden Kosten nicht leisten kann?

Für eine geringe Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die sich die Geräte trotz Förderung nicht leisten können, werden Leihgeräte zur Verfügung gestellt.

3. Fragen zur Verwaltung der iPads im Mobile Device Management (MDM)

Was ist ein MDM?

Ein MDM ist ein Managementsystem zur zentralen Verwaltung und Konfiguration von Geräten seitens der Schule.

Welche Vorteile hat ein MDM?

Eine MDM-Lösung bietet in der 1:1 Ausstattung einer digitalen Schule eine solide Grundlage für eine sichere und effiziente und einheitliche Lernumgebung. Das MDM ermöglicht eine zentrale Verteilung von Apps, Updates und Einstellungen und die Kontrolle über die installierten Apps und Funktionen. MDM-Systeme können so konfiguriert werden, dass sie den spezifischen Anforderungen einzelner Schüler oder Lerngruppen gerecht werden. Außerdem wird der sichere und verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien durch die Nutzung von MDM-Systemen gefördert und die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Schule erleichtert.

Wie werden die iPads in das MDM eingebunden?

Über die Sammelbestellung gekaufte Geräte sind bereits kostenfrei in das IServ-MDM der Schule eingebunden. Bei separat von Ihnen gekauften Geräten muss eine nachträgliche Einbindung selbständig vorgenommen werden. Das iPad muss für diesen Vorgang vollständig zurückgesetzt und vollständig geladen zu unserem Vertragspartner geschickt werden. Die Kosten dafür tragen Sie selbst.

Werden die Geräte „überwacht“ oder die Nutzung bestimmter Apps unterbunden? Gibt es eine Trennung zwischen schulischer und privater Nutzung?

Während der Unterrichtszeit werden die Geräte im Funktionsumfang eingeschränkt, sodass Ablenkungen (z.B. durch soziale Medien) ausgeschlossen sind. Die Lehrkräfte können während ihres Unterrichts in der einzelnen Klasse darüberhinausgehende Einschränkungen vornehmen, z.B. nur einzelne Apps zulassen.

Außerhalb der Schulzeiten sind diese Beschränkungen nicht aktiv, sodass Sie als Eltern entscheiden können, wie die Geräte in der Freizeit genutzt werden.

Wie ist das iPad für den schulischen Gebrauch eingeschränkt?

Während der Schulzeit (Montag bis Freitag von 7:55 Uhr bis 15:35 Uhr) können nur die von der Schule freigegebenen Apps verwendet werden. Privat installierte Apps (z.B. Spiele) sind nicht sichtbar.

Was können Administratoren, was Lehrkräfte über das MDM von IServ verwalten?

Administratoren können

- zeitbezogene Einschränkungen einrichten (so dass z.B. während der Schulzeit nur die von der Schule freigegebenen Apps verwendet werden können).
- zentral gekaufte Apps auf alle Schülergeräte verteilen.
- ein gestohlenen oder verlorenes Gerät in den Modus „Verloren“ setzen. (In diesem Fall erfolgt eine spezifische Anzeige auf dem Display des iPads und die ungefähre Position des iPads wird an den Administrator übermittelt.)

Lehrkräfte können Einschränkungen während des Unterrichts vornehmen. (z.B. nur eine bestimmte App anzeigen oder andere (z.B. Safari) sperren, alle Geräte einer Klasse sperren).

Was können Administratoren, was Lehrkräfte über IServ „sehen“?

- Ein Zugriff auf die Kamera oder das Mikrofon ist NICHT möglich.
- Der Browserverlauf kann NICHT eingesehen werden.
- Es gibt KEINE Möglichkeit, den Standort eines Gerätes zu ermitteln. (Ausnahme: Das Gerät ist im „Verloren-Modus“, weil es verloren oder gestohlen wurde; in diesem Fall wird auf dem Display ein entsprechender Hinweis angezeigt.)
- Der Bildschirm der Schülergeräte kann NICHT eingesehen werden.
- Es können KEINE privaten Dateien, Bilder, etc. angezeigt oder gelöscht werden.
- Es können KEINE persönlichen Apps erfasst, entfernt oder eingeschränkt werden.
- Es können KEINE persönlichen Daten der Nutzer erfasst werden (z.B. die Nutzungszeit des Geräts oder einzelner Anwendungen etc.).

Mit der Apple Classroom App können die Bildschirme von Schülergeräten eingesehen werden. Diese Funktion hat nichts mit dem MDM selbst zu tun, ist auf den Unterricht beschränkt und alle beteiligten Geräte müssen sich in demselben Netzwerk befinden.

4. Fragen zur Nutzung in der Schule

Die pädagogisch didaktische Umsetzung des Projekts ist ein längerer Prozess, den wir als Schule gemeinsam gestalten. Dabei werden wir als Schulgemeinschaft Schritt für Schritt Erfahrung sammeln und ggfs. auch immer wieder Anpassungen im Konzept vornehmen.

Ab wann kann mein Kind das geförderte Gerät in der Schule nutzen?

Die Einführung in die Nutzung der Geräte und auch in die Regeln zum Umgang mit den iPads erfolgt voraussichtlich im Januar 2026. Die gemeinsame Nutzung im Unterricht soll zum Halbjahr 2025/2026 starten.

Wird jetzt nur noch mit dem Tablet gearbeitet?

Die Schüler und Schülerinnen sollen zwar alle mit iPads ausgestattet werden, nach wie vor entscheiden aber die Lehrkräfte darüber, in welchem Umfang die Tablets in ihrem Unterricht eingesetzt werden.

Wird mit einer Tastatur oder mit dem Stift geschrieben?

Es wird vorrangig mit einem Stift auf dem iPad geschrieben werden (z.B. in digitalen Heften); die iPads sind für die Stift- und Touchbedienung optimiert. Gerade für längere Texten oder z.B. bei der Erstellung von Präsentationen ist aber auch der Einsatz der Tastatur sinnvoll.

Sind die Schulbücher in digitaler Form auch auf dem iPad verfügbar?

Ergänzend zu den Print-Versionen der Schulbücher gibt es mittlerweile auch digitale Schulbücher. Im Schuljahr 2025/2026 wird die Schule nach momentanem Stand der Dinge keine digitale Schullizenzen anschaffen, da die Nutzung nur noch für ein halbes Schuljahr wäre und das mit einem immensen Verwaltungsaufwand und hohen Kosten verbunden wäre. Sie können die Lizenzen für die Schulbücher selbstverständlich privat erwerben und sich damit in den jeweiligen Apps der Verlage anmelden. Wie mit dem Verwaltungsaufwand und den relativ hohen Kosten für die Anschaffung digitaler Schulbücher in den nachfolgenden Schuljahren umgegangen wird, ist noch im Klärungsprozess.

Ich habe weitere Fragen, an wen kann ich mich wenden?

Bitte schreiben Sie eine E-Mail an ipadklassen@gym-stein.de. Herr Geiger oder Frau Ardelean werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir gerade am Anfang Fragen sammeln und ggfs. in einem Zug beantworten werden. Auch die FAQ-Zusammenstellung wird mit der Zeit sicherlich umfangreicher werden.